

Sonnabends den 7. September, 1754.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialem Befehl.

No.



37.

Handwritten note:
Herrn Hofrath Herrn

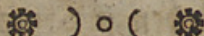
Wöchentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gesucht worden, wo Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wollen- und Getreide-Preise von Doro und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Da in Conformität des zwischen Seiner Königl. Majestät in Preussen etc. und dem Herrn Landrathen von Hessen-Cassel hochwürdiglichen Durchlauchten, ersüßter Convention, eine solche Einleitung then zu dem zweytenmahl in der Woche, nemlich des Donnerstags, von Cassel nach Frankfurth am Mayn abfahrende ordinaire Post, von nun an des Mittwochs Abends um 7 Uhr, zu gedachter Cassel abgefertiget werden wird, wodurch die Reisende, und in specie die Jüdische Handels-Leute den Vortheil gewinnen, daß sie, wann sie des Sonnabends Nacht, von hier mit der ordinären Post abreisen, am folgenden Mittwoch in Cassel, und sofort des Freytags Abends, noch vor Schabbes, nach Frankfurth am Mayn gelangen können. So wird solches dem Publico hiermit zur Nachricht bekannt gemacht. Berlin den 7ten August 1754.
Königlich Preussl. des General-Postamt.
von GOTTEL.



Nachdem zum Nutzen des Publici und Commerci, eine fahrende Post, welche wöchentlich zweymahl Tour et Retour gehet, von Lingen über Schapen, Lpyenbüchen, Seetelenburg, Lengerich, Eiene, Glaene, Paer, Boersmold und Halle, auf Dielefeldt angelegt worden, dergestalt, daß selbige zu Lingen mit dem Zwölffischen Post-Wagen, zu Dielefeldt aber mit der Clevischen Post genau correspondiret, mit der Fahrt dieser neuen Post aus den 17ten dieses Monats der Anfang gemacht worden wird; So wird solches zu jedermanns Wissenschafft hiermit nachrichtlich notificiret. Berlin den 17ten Augusti 1754.
Königlich Preussische General-Postamt.
von GOTTER.

Demnach das Vergleichs-Geschäfte über die Wiener-Orientalische Compagnie-Sache, nunmehr beyn den Ausgang gewonnen, daß Ihre Majestät die Kayserin Königin, finaliter resolviret, denen Interessenten für ihre in Händen habende Orientalische Compagnie-Lotterie-Recognitiones, 30 pro Cent mit der Declaration zu offeriren, daß im Fall sie ein solches Oblatum, binnen 14 Tagen nicht acceptiren würden, alsdann Ihre Kayserliche Königliche Majestät, keinesweges mehr daran gebunden seyn, noch von einer anderweitigen Proposition etwas mehr hören wolten, solches Oblatum auch major pars inereffensium, auch von dem Königlichem Preussischen Ministro, und Geheimen Legations-Rath von Dieß, vor die Königlichem Preussischen Unterthanen sub spe rati, angenommen worden; So wird solches hierdurch auf Seiner Königlichen Majestät, an die Pommerische Regierung ergangenen allergnädigsten Special-Befehl bekräftiget gemacht, damit die etwanigen Königlichem Preussischen Unterthanen, in dem Ende ihre in Händen habende Lotterie-Recognitiones, in originali an vorgedachten Königlichem Preussischen Ministro, den von Dieß, oder sonst ihre in Wien habende Mandatarios mit dem forderlichsten einkommen, um denselben in Befehl der Kayserlichen Königlichen Final-Resolution, das Weitere wahrzunehmen zu können. Signatum, Stettin den 26ten Augusti 1754.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.
Als sich einige maliciose Gemüther gefunden, welche wegen der hiesigen Französischen Reichens-Lotterie, bey der Pommerischen Krieges- und Domainen-Cammer, ein gar ansehnliches Geschäft ohne Rahmen, de daro Berlin den 17ten Augusti c. sub No. 24. durch die Post verfestiget einzuschleichen, und sich darin über die noch nicht gezogene fünfte Classe solches Lotterie, zum Theil arößlich aufzuhalten; So hat die Königlich Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer daher nöthig gefunden, das Publicum zu avertiren, wie nach Seiner Königlichen Majestät höchsten Ordres, von dieser Lotterie das bester Französische Confessoriam, und besonders der Regierungs-Rath von Rapin, der Post-Ediger von Verard, und der Gerichts-Secretarius Jeanouin Directores sind; Der Pommer den 12. Cammer aber die Ober-Direction in etwa vorkommenden Klagen wider die Lotterie aufzutragen, und wie von selbiger von Zeit zu Zeit vor den Fortgang und völligen Befugung der Lotterie Sorge getragen worden, so ist es auch soweit damit gekommen, daß nun nach kürzlich von denen Directoribus dieser Lotterie, der 12. Cammer angezeigt worden: daß die fünfte und letzte Classe von dieser Lotterie, binnen einigen Monaten gezogen werden sollte. Wann nun jemand, er sey zwar er wolle, Klage gegen die Lotterie haben sollte; so ist dessen Schuldgkeit, die Klagen nicht ohne Unterschrift, specialiter und nicht in generalen anhänglichen und strafbaren Terminis zu übergeben, damit die Directores der Lotterie darüber gehöret, und ihnen die bisherige Satisfaction geschaffet werden könne. Signatum, Stettin den 27ten Augusti 1754.
Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

2. Personen so entlaufen.

Dem Königlichem Krieges- und Domainen-Rath, Herrn Baron von Linden, auf Siedenbüßow in Vorpommern, und im Demminischen Kreis gelegen, ist dieser Tage, dessen Käufer, Christoph Urschach, Hoffmann, aus Ehrlein gebürtig, und woselbst desselben Vater Polz-Schreiber ist, sonder aller Ursache heimlich und heimlicher Weise entlaufen. Derselbe hat die völlige Staats-Livree, welche ihm nur a Condition, wann er ehlich außblenden würde, versprochen worden, alles Leinen-Zeng, ein Paar herrschaftliche silberne Schnallen, 2 Paar neue Schuhe mit sich genommen, auch hin und wieder, von andern Personen dinsten Geld erborget, und unbegahlet gelassen. Von Statur ist er etwa 8 Zoll, hat dunkelbraune Haare und Augen-Braunen, etwas aufgeworfene Lippen, und ist 22 Jahr alt. Die Livree so er mitgehoben ist grün, mit rothen Aufschlägen, eine weiße Schärfe und roth Damastten Schwärzen-Kleid mit breitem fibernen Treffen, der Hut aber mit einer rothen Feder besetzt, und trägt er übrigens auch einen schwarzen arretiren gebeten; Man ist erbbüßig, dem so ihm nachwiset, und zur Haft verhältet, 5 Reichl. zu bezahlen, und wird auf eigene Kosten demselben abholen lassen; Es ist er aber betrogen und arretiret wird, so wird solches entweder der Herrschaft selbst nach Siedenbüßow, oder an das Postamt Stettin, schleunigst zu melden ersuchet.

3. Sachen

Als in des entwichenen Schuster Lorenz Barthens Concurß zu Anclam dessen Immobilien, als ein in der breiten Wollweber-Strasse belegenes Wohnhaus, bestehend in der ersten Etage aus einer Stube, eines Küchens, ein Flohr, und massiven Schornstein. In der zweyten Etage aus einem Saale, eine Kammer und Flohr, in Fachwerk getellet, vom geschwornen Stadt-Zimmer und Mauer-Meister zu 150 Rthl. 3 Gr. taxiret, und Termin Licitationis dieses Hauses cum Pertinentiis, als einer kleinen Wiese von ein Viertel Erbs, auf den 6ten September, 4ten October und 1ten November c. anbrachmet worden: So werden alle und jede Liebhabere, so zu diesem Hause und Pertinentis Belieben haben solten, hierdurch citiret und vorgeladen, sodann in Terminis Morgens um 9 Uhr vor hi-figem Stadt-Gerichte zu erscheinen, ihren Both ad Protocolum zu thun, und zu gewärtigen, daß dieses Haus quast, cum Pertinentiis dem Weißbietenden in ultimo Termino werde zugeschlagen werden.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es will der Apotheker Melnholtz, 3 Stuben, nebst einen Alcoven und Küche, in der mittlern Etage seines Hauses, in der Reißblägers-Strasse, vermietthen; Wer nun Belieben hat solche zu bewohnen, kann sich bey ihm melden, und wegen der Miethe accordiren.

6. Sachen so aufferhalb Stettin zu vermietthen.

Vaf Veranlassung des Königl. Vormundschafts-Collegii zu Esölin, sollen zu Colberg des wohlgegeligen Herrn Major von Zumben hinterlassener Kinder Wohnhaus am Markt, nebst den dabey belegenem drey Wohnhäusern, und zwey Wohnkeller, auch auf dem Kamp vor dem Lauenburger-Thore ein Garten mit einem Lust-Hause, zu 10 dabey belegenen Wohnungen, einige Morgen Acker, Garten-Land und Wiese, imgleichen ein Teich, dem Weißbietenden vermietthet werden, wozu Terminus auf den 1ten September c. befaßt gemacht wird; und können sich die Liebhaber, Vormittags bey der Frau Vererendarien Mauerbergin einfinden.

7. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Pacht-Zeit der Darre und des Raß-Bodens in dem S. Johannis Kloster, auf Michaelis c. abläuft; So werden zu anderweitiger Verpachtung, Termin auf den 2ten Augusti, 1ten und 15ten September c. angesetzt. Die Herren Liebhabere können sich also in diesen Tagen, in des Klosters Kassen-Kammer einfinden, und ihr Geboth ad protocolum geben.

8. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Es sollen einige, der Hochadlich Okenischen Güther, zu Pencil gehöria, als Friedfeldt, Wittingdahl, und Storkow wiederum von neuen verpachtet, und künftigen Trinitatis 1755. zur Verhändlung übergeben werden, und dazu ist Terminus Licitationis auf den 20ten September c. angesetzt; wöhrhalb solches hiermit bekannt gemacht wird, und können diejenigen Pächter, welche diese Güther entweder einzeln, oder zusammen in Pacht nehmen wollen, sich in Termino bey der Herrschaft zu Pencil melden, da ihnen die Anschläge vorgezeigt, und mit dem annehmlichsten Pächter geschlossen werden soll.

Da sich in dem angezettelten Pacht-Licitation-Termin, auf die in der Uckermark, bey Prenzlau belegene Gräflich Schluppenbachische Güter, Saldnermark und Dohow, keine annehmliche Pächter gefunden: So ist zu dieser Pacht-Licitation, Terminus auf den 10ten October c. 2. abermahls in Saldnermark präfixiret, und können inzwischen die Anschläge, daselbst sowohl, als in Prenzlau bey dem Districts-Advocato Kadestus, nachsehen werden.

Da das Gut Klein Wachsen, nebst dem Vorwerk, auf Marien 1755 pachtlos, als werden sie hiermit öffentlich licitiret, Terminus Licitationis soll den 6ten, 13ten und der dritte den 20ten September sein; Solten sich Liebhaber finden, es von neuen zu pachten, können sich angemeldete Zeit in Pütschen bey dem Herrn Hofe melden, da sie den gewärtigen können, daß es dem Weißbietenden soll zugeschlagen werden.

Nachdem die Pacht-Jahre bey denen im Königsbergischen Kreise, eine Meile von Soldin gelegenen, ehemals Derkingschen, nicht aber dem Waisenhause zu Jüllikan eigenthümlich zugehörigen Gärten, Kerckow und Krausche, auf Johannis des künftigen Jahres 1755 zu Ende gehn: So wird solches dem Publico hiemit kund gemacht, und zu anderweitiger Verpachtung auf 6 Jahre Termin Licitationis auf den 1ten September, 6ten Octobr. und 6ten November, dieses 17igen Jahres angesetzt, da denn die Pacht-Lustige, theils in erstern Termino vorläufig durch Briefe an den Directorem des Waisenhanfes, theils und sonderlich im letzten Termino, zu Soldin bey dem Herrn Stadt-Secretario einfinden

Wird sich der Director des Waisenhauses alldenn D. v. gleichfalls einfinden wird, Vormittags um 10 Uhr persönlich, oder durch Mandatarios melden, und erwärtigen können, daß dem Beschreibenden, und die besten Conditiones eingehenden, obgedachte Güther zur Pachtung überlassen werden sollen. Inzwischen kan ein jeglicher den Anschlag, samt dem Verzeichniß der Conditiones, sowohl bey dem Directore des Waisenhauses zu Jülichau selbst, als auch bey dem Herrn Senatore Lehmann in Cüstrin, nicht weniger bey vorerwehnten Herrn Stadt Secretario Schmitz in Solbin, zum Voraus zu sehen bekommen.

Die Vormünder derer Erdemannschen Kinder, von der dritten Salvegen-Wähle von Garz aus, wollen den Baurheff in Gersow, aus vier Hufen Landes, und einem Wohnhause bestehend, welchen ihre Pflegs-Söhne auf Erb-Zins-Recht besitzen, auf einige Jahre mit gewissen Conditionibus verpachten; und wird zu dem Ende Terminus Licitationis auf den 17ten und 28ten September a. c. präfixiret; Da sich Johann Liebhabere in Terminis zu Gersow einfinden, und gewärtigen können, daß derselb: in ultimo Termino plus licitanti, und der die Conditiones erfüllen will, abdiciret werden solle. Diejenigen, so von dem Hofe selbst, und denen Verbindungen der Verpachtung vorher Nachrichten elziehen wollen, seltes den sich in Stettin bey dem Advocato Henden, oder Notario Bourwis dieserwegen zu melden.

Es soll das zwilften Gollnow, Rangsdien und Rossow belegene schöne Gutß Waidorf, mit sechs bis sieben Dienst-Barren, dem Dolgen-Kreuz, und Kreuz in Burow, auch das besondere Vorwerk Dolgen-Kützen, und was dazu gehöret, gegen Marten 1755, an einen Verwalter, nemlich der am meisten diehen, und die besten Conditiones offerren wird, verpachtet werden, wozu Terminus auf den 28ten Septembris a. c. angesetzt wird. Nachlässige Arentatores, können sich an bemeldtem Tage, Vormittags, in Waidorf einfinden, und licitiren, da ihnen sodann die Anschläge vorher vorgeleget werden sollen.

9. Sachen so außerhalb Stettin verlohren worden.

Es hat jemand den 25ten August auf der Reise von neuen Damm bey Cüstrin nach Greiffenhagen, eine silberne lange vierckigte Kamm-Lockschack, so inwendig vergolbet, und Stargardter Arbeit ist, verlohren. Wer solte gefunden, derselbe wolle davon nach Stettin, an den Herrn Notarium Burvis Melberg zu thun belieben, und gegen wieder Ablieferung derselben sich einer billigen Erkenntlichkeit versichert halten.

10. Sachen so innerhalb Stettin gefunden worden.

Es sind vor einigen Tagen 5 Mehl. Geld am Bollwerk gefunden worden; Wer sich dazu recht wärdiger Weise legitimiren kan, hat sich bey dem Königlichem Amt in Stettin zu melden.

11. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist bey dem Pastor Rehueser zu Parsantz, ohnweit Neu-Stettin, den 5ten August, in der Nacht, ein dieblicher Einbruch geschehen, und demselben nicht nur viele weiße Wäsche, sondern auch 20 Rt. bares Geld, in Reichthum der Kirchen-Kasse, worauf der Name Jacobus Büas geschoben, gestohlen worden; Solte jemand von denen Thätern, oder den gestohlenen Sachen einige Nachricht geben können, wird gegen dem Pastor Rehueser Nachricht davon zu geben, welcher demjenigen, so diesen Diebstahl entdecket, einen guten Ancompens verspricht, und soll dessen Rahme verschwiegen bleiben.

12. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Da die allhier vor dem Anclammer-Thor belegene Pädagogon-Wähle, so bis daher von der Wittwe Stettinern besessen, im jüngstverwichenen Termino Subhastationis, dem Müller Nagel aus Frederisdorf, als plus licitanti abdicirt, und nunmehr inter-Creditores der Pünctus prioritaris in Terminis den 25ten Julij, 28ten August, und 17ten September a. c. ausgemachet werden soll; So haben diejenigen, so auf irgend eine Weise, an gedachter Wähle Ansprüche zu haben vermeynen, sich alldenn im hiesigen Marien-Stifts-Kirchen-Gericht, zur Justification ihrer Forderung, und zwar in ultimo Termino sub pena praclusi einzufinden.

13. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Das Königl. Hofgericht zu Esßlin, hat ad instantiam des Obrist-Lieutenants Graf von Nicksberg, Altemannschen Regiments, alle und jede Creditores, welche an denen von ihm, von des seligen Hofgerichts Präsident von Kleinen Wittwe, gekauften Güthern, Wigow, Wugow, Klein-Griffin, wie auch an denen Feld-Güthern Zapendiez und Juchendiez, etwa eine Ansprache zu haben vermeynen, per Edictales, zum Termino auf den 17ten November a. c. ad liquidandum et verificandum Jura, mit der Commisnation citiret, daß die Ausbleibende präcludiret, und in Ansehung obgedachter Güther, mit ihren Forderungen

eungen nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden soll; welches also auch hierdurch öffentlich in jedermannes Notig gebracht w. d. Eölin den 6ten Augusti 1754.
Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Demnach von dem Anclamischen Stadt-Gerichte, über des entwichenen Schuster Johann Jürgen Kadeloffs Vermögen Concursus erkannt, und Termini Liquidationis Creditorum auf den 24ten Julij, 21ten August, und 18ten September a. c. anberahmet worden: So werden alle und jede Creditores, so an dem Vermögen des Debitors einige An- und Ansprüche zu haben vermeynen, hierdurch citiret, und vorgeladen, in präfixis Terminis, Morgens um 8 Uhr, vor dem Anclamischen Stadt-Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugehen, und gehörig zu justificiren: Mit Ablauf des letzten Termini aber zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Ansprache nachhina abgewiesen, nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden soll. Wie denn auch der Debitor communis, Johann Jürgen Kadeloff, hiermit zugleich citiret und vorgeladen wird, in denen angelegten Terminen vor dem angelegten Gerichte zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß hiernächst wider ihn als einen vorbestimmten Bangueroutier verfahren werden wird.

Nachdem in dem Vermögen des weichhaftgewordenen Schäfer Lorenz Barthens zu Anclam, Concursus erkannt, und Termini Liquidationis auf den 2ten August, 30ten August, und 27ten Septembris a. c. anberahmet worden: So werden alle und jede, so an dessen Vermögen einigen An- und Ansprüche zu haben vermeynen, hiernüt peremptorie citiret, in dictis Terminis, Morgens um 8 Uhr, vor dem Anclamischen Stadt-Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugehen, und gehörig zu justificiren: Mit Ablauf des letzten Termini aber zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Ansprache an des Barthens Vermögen nachhin nicht weiter gehöret, sondern davon abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden soll. Wie denn auch der Schäfer Lorenz Berth hierdurch citiret wird, in den präfixirten Terminen gleichfalls zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß wider ihn als einen vorbestimmten Bangueroutier verfahren werden.

Nachdem das ruincöse Kuhnische Haus, allhier in Trepkow an der Rega am Markte belegen, dem Einfall drohet, zu dessen Aufbau aber weder die Kuhnische Erben, noch die Creditores nicht die geringste Anstalt machen: So sind die Ruderer dieses Hauses auf 108 Rthl. 23 Gr. 5 Pf. gerichtlich citiret, und werden Termini zu dessen Subhastation auf den 2ten August, 2ten Septembris, und 2ten Octobris alhier in Trepkow auf dem Rathhause präfixiret, alsdenn diejenigen, welche des Haus zu kaufen willens seyn, erscheinen, ihren Botz ad Protocolum gehen, und gewärtig seyn können, daß das Haus dem Meistbietenden zu veräußern werden solle. Die Kuhnische Creditores, und die an diesem Hause einige Ansprüche haben, müssen sich mit ihrer Forderung ad liquidandum et verificandum in solchen Terminis gleichfalls alhier melden, und Communione, daß sie hiernächst nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden solle.

Zu Stolpe hat des seligen Tuchmacher Johanns Wittwe, ihr in der Wollweber Str. belegen, dem Eckhaus, an den R. Hofmann Herrn George Wilhelm Böhler für 160 Rthl. veräußert; Creditores habend und 2ten Octobris, zu melden, ihre Jura zu dociren, oder der Präclusion zu gewärtigen.

Zu Stolpe verläuft die Bürger Meister Reinhart, Mix und Schmitz, eine Hufe Bürger-Acker für 400 Rthl. so auf hiesigen Stadt-Felde, zwischen seligen Präpositi Plecorinus Erben, und seligen Sammerer Lehmanns Erben Land inne belegen, von den Fr. d. Schulen Dübberke zu Altenhaasen; Creditores so daran mit Bestande einige Ansprache machen zu können vermeynen, haben sich in Termino den 16ten Septembris, 7ten Octobris, oder aber in ultimo Termino, den 28ten Octobris, alhier zu Rathhause vor öffentlichen Gerichte, zu melden, ihre Jura zu dociren, oder der Präclusion zu gewärtigen.

Zu Stolpe soll ad instantiam Creditores, des Pöhräbers Otto Friedrich Hanke Haus, so in der Wollweber-Strasse, zwischen Meister Müllers Haus, und Petten Duhde belegen; Ingleichen dessen Lohkragen, haben sich sowohl als Creditores in Termino den 28ten Septembris, 22ten Octobris, oder aber in ultimo Termino den 2ten Novembris, alhier zu Rathhause vor öffentlichen Gerichte zu melden, und Estimare ihren Botz zu thun, letztere ihre Jura zu dociren, oder der Präclusion zu gewärtigen.

Alle diejenigen, welche an den Vorsteheren Act, eine Anforderung haben, müssen sich in Termino den 20ten Septembris a. c. auf dem Rathhause zu Wollin melden.

In Stargard ist das in der Gädens-Str. zwischen der Frau Majorin von Achersteden, und Herrn Amtmann Müllers Häusern, inne belegene Willardsche Haus.

Ingleichen des Tischlers Meister Peter Abraham Claus, auf dem Falkenberge, zwischen dem Tischler Meister Perlin, und dem Werwaiser Wobberg, inne belegene Acker, veräußert worden, und soll denselben Käuffern den 17ten Septembris a. c. die Veräußerung darüber ertheilt werden: Es können also Creditores, in besagten Termino, sich Morgens um 9 Uhr, in des Französischen Richters, Doctor al. Brugmans Behausung einfinden, und ihre Jura wahrnehmen.

14. Personen so entlaufen.

Es sind in der Nacht vom 20ten bis den 31ten Augusti c. zu Gellnow die Wollspinnerin Hofmeisterin, an 50 Jahre alt, mit ihrem Sohne von 18 Jahren, und die Wollspinnerin Weßbeckindin, von 30 Jahren, aus ihren neuen Wohnhäusern heimlich escaped, und ihre wenige Meubles mitgenommen. Diese Leute sind bey u. E. Felder getauft. Es werden demnach alle und jede Obrigkeit: n, nach Starbesschick, dienlich erjucht, obbenannte drey Personen, wenn sie sich irgendwo betreten lassen sollten, anzuzeigen zu lassen, und dem Magistrat zu Gellnow davon zu avertiren, damit selbige gegen Erstattung der Kosten abgehohlet werden können.

15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Den dem löblichen Schlessen Hospital zu Colberg, sind 600 Rthlr. Capital zinsbar zu bestatigen; Wer solche benöthiget, und sichere Hypothek bestellen kan, der hat sich vorist bey der Frau Wittwe von Schlessen, in Colberg zu melden.

Dem Publico wird abereins hienit belandt gemacht, daß zu Anclam bey dem Provisor des Arznen-Pausas zum Heil. Leichnahm, Meister E. Hagen, 100 Rthlr. so schon eine zeitlang müßig gestanden, zinsbar anzusetzen werden sollen. Derjenige, so solche benöthiget, und vorgeschriebenermassen Präkanda prästit. t, kan sich alle Tage bey obgedachten Provisor melden, und daselbst nähere Nachricht erlahren.

By dem Wählenmeister Hinneburg auf der Eingloschen Mühle, unter dem Amte Colbeß, sind 284 Rthlr. 16 Gr. Kinder-Gelder zinsbar gegen sichere Hypothek, auszuliehen; Wer solche verlanget, kan sich bey demselben melden.

Es liegen bey dem Königlischen Puppillen-Collegio, noch einige Capitalia, so ausgethan werden sollen, vorräthig; Womit also denen, welcher Gelder benöthiget sind, prakticis praestandi geholffen werden kan. Stettin den 2ten September 1754. Königl. Preuss. Pommerisches Puppillen-Collegium.

Vor die abwesende zweyte Gebrüdere Goldsteinen, liegen bey dem Königlischen Puppillen-Collegio zu Stettin zu zinsbarer Beschäftigung 259 Rthlr. 4 ar. drey viertel Pfennig parat; Wer diese Gelder gegen gehörige Sicherheit aufzuliehen w. lens, wolle sich bey dem Königlischen Puppillen-Collegio, oder dem Curatori. Krieges-Commissario Linden in Stettin melden.

Es werden 100 Rthlr. Kinder-Gelder ausgedi. t; Wer dieselbige benöthiget, und die gehörige Sicherheit bestellet, der beliebe sich zu melden bey dem Becker Westphahl, oder bey dem Eisacher Gluckow.

Es liegen 300 Rthlr. Kinder-Gelder parat; Wer solche benöthiget und die gehörige Sicherheit mit der ersten Hypothek bestellen kan, wolle sich bey denen Vorm. ändern, den Brantweinbrenner Michel Gressow, und den Knochenhauer Meister Dachtrath melden, die ihm weiter Nachricht geben werden.

Da bey denen Kirchen zu Collin und Strehelow, ein Capital von 350 Rthlr. vorräthig; So können diejenigen, so deshalb genugsahme Sicherheit prästiren und Confessorial-Consens bebringen wollen, sich bey dem Hof-Rath Stelmann zu Stettin melden.

Es liegen 1610 Rthlr. parat, weld. e mit Consens eines lobfamen Waisen-Amts, auf sichere Hypothek sollen ausgethan werden; Es kan auch gedachtes Capital getheilet werden; Wer es verlang. art, und Sicherheit stellet, kan sich bey dem Chirurgo Krausen, und Caifer Drum melden.

Es liegen 190 Rthlr. parat, und 100 Rthlr. sollen im kurzen noch einkommen, so der St. Gertruden-Kirche zuachdrig, und auf sichere Hypothek ausgethan werden sollen; Wer selbige vorndthig hat, kan sich bey dem Gast-Wirthe Johann Dehrberg auf der Cassatie in Stettin melden.

Auch liegen 160 Rthlr. Wöllische Kinder-Gelder parat, so auf sichere Hypothek sollen ausgethan werden; Wer selbige vorndthig hat, kan sich bey dem Gast-Wirthe Johann Dehrberg in Stettin melden.

Es sollen 260 Rthlr. Rorische Kinder-Gelder zinsbar bestatiget werden; Wer die gehörige Sicherheit best. len, und den Consens des lobfamen Waisen-Amts zu erhalten vermag, der wolle sich bey die konstiruirte Vormünder, die Brantzeigen, Hn. Michel Lücke, und Hn. Gottlieb Müller melden, da denn das Geld soleich in Empfang genommen werden kan.

16. Avertisements.

In Pireß hat der Bäcker Meister Rensbohm, 1 und einen halben Morgen Sech. Mathe, nach der Ober-Mühle, zwischen Lantzen Erben, und dem Herrn Bürgermeister Wötkicher. Imaleiden der Schw. her George Witte, ein Acker Morgen Weinberg, zwischen dem Käufer, und Kretzlow Erben beleasen, von der, der combinirten Freyenwald, und Saapfizer Kreis-Casse, zugeschlagenen Peterschen Acker gelant. Fremmden der Verlassung ist den 12ten Junij c. a.

In Neckerwände verlauffet die verwitwete Frau Secretalkin Weyen, ihr in der Krummen Straffe, sub

sub No. 60 belegenes Haus, cum pertinentiis, an den Bürger Mathias Friedrich Ebyner für 23 1/2 Mshl. Weßfalls alle diejenigen, so an diesem Hause Ansprüche zu haben vermeinen, sich in Termino den 1. Octob. her o. an welchem das Kauf Protokoll befehlet werden soll, zu Neßermünde gerichtlich zu melden haben, sub poena praelusii et perpetui silentii.

Es hat der Bürger und Bäcker Christian Franz zu Gollnow, ein grosses Wärdeland, und eine halbe Wiese im Stubbenbruch, von seiner Stiefmutter, der Witwe Francken erblisch gekauft, und ist Termino zur Verlassung auf den 20ten September s. angelegt; Welches hiermit befehlet gemacht wird.

Als die Geschwistere der Nethen zu Sarg an 12. Doer, post obitum matris sich ratione maternorum gerichtlich in Termino den 1ten October s. c. auseinander setzen wollen, und ihren Stiefvater Joachim Friedrich Paaschen, welcher nun schon an die 12 Jahre maliciale von Sarg gewesen, dazu adireten zu lassen begehren; So wird der Tod im Friedrich Paasch sich in Termino präfixo den 1ten October s. c. Notthäulich zu sistiren sub poena praelusii ektiret.

Es sind alle diejenigen, welche an dem im Sa hier Ereyse belegenen Guthe Damerfch, welches ehemals die von Wepher, zu Lehn besessen, nachhero dem Lieutenant von Paulsdorf und dessen Ehefrauen adiret, von diesen dem Major von Uckermann verkauft, nummero aber an Seiner Königl. Majestät veräußert worden, Ansprache haben, zu Abthung derselben auf den 29ten November s. c. sub poena praelusii et perpetui silentii ektiret worden. Signatum Stettin den 21ten Augusti 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als der diesjährige Michaelis-Jahresmarkt zu Wessow, auf den 2ten Octobr. o. und also auf eine Zeit einfällt, da die Juden das Lauber-Hütten-Fest seynen, diese aber die mehreste und hauptsächlichste Verkäufer anmachen, und dieser Jahresmarkt also in der Woche vor Michaelis auf den 24ten Septemb. der c. verlegt worden; So wird solches dem Publico hierdurch zur Nachricht befehlet gemacht. Signatum Stettin den 21ten Augusti 1754.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges, und Domainen-Cammer.

So jemand eines Kunstgärtners benöthiget, kan sich in Stargard bey dem Herrn Zoll-Inspector Diez Lotz melden. Dieser Mann, hat eine Frau, beyde von mittelmässigen Jahren, aber keine Kinder, daß Eohn bittet er dabey zu melden, und kan er diesen künftigen Martin zuziehen.

Daß das Kraamersche Wohnhaus in Stargard, welches zu schon Herrn Rachtigal, und dem Schuster Meister Ziemern inne belegen, an Meister Friedrich Freyero, Pantoffelmacher, für 141 Mshl. 60 Sch. gekauft; Solches wird hierdurch kund gemacht.

Zu Brista soll in Termino den 27ten Septemb. des verstorbenen Bürger und Köpffers, Meißner Reinhold Jacob Tesmers Disposition publiciret werden; Welches denen Interessenten zur Nachricht befehlet gemacht wird, um sodann dabey ihre Jura wahrzunehmen.

Der Schulmeister Herr Joachim Valthasar Beckmann zu Colberg ist wissend, der vertrittenen Frau Korthen Haus daselbst, in der Proviant-Strasse, zwischen Herrn Grassenen, und dem Provianten Hause belegen, zu kaufen; Wer also eine Ansprache daran zu haben vermerket, der kan sich den 20. Sept. s. c. bey der Frau Korthen Litte Curatori, Herren Licentiat Lütkens melden.

Es verkaufft zu Eddeln der Unter-Officier Nürrenberg, vom Hochlöblichen Nechsten Regimenten sein in der Rath-Steffen-Strasse belegenes Wohnhaus, zwischen der Leinweber Witwe Köpen, und Peter Köpfern Häusern inne belegen, an den Bürger und Raichmacher Meister Jacob David Diezang, um und für 315 Mshl. Wer daran eine Ansprache zu haben vermerket, derselbe kan sich binnen 4 Wochen, beym Küfer melden, nach verstriffener Zeit keiner mehr gehöret und das Haus künftigen Verlassungs-Zeit abgetheilt verlossen werden soll.

Es hat der Herr Graf von Lepel, sein Haus zu Alten Stettin, auf der Seite des St. Marien Kirch-Hofes, an die Frau Generalin von Trecklow veräußert; worüber den 19ten September s. c. die Verlassung im Marien Stiffts-Kirchen-Gericht ektiret werden soll.

Ferner hat der Herr Graf von Lepel, an wohlgedachte Frau Generalin von Trecklow sein Haus und Neßen-Gebäude, auf der Urter-wiek zu Alten Stettin, veräußert worüber den 2ten October als an dem Nechtsstage nach Michaeli, die Vor- und Ablaffung im Kastobischen Gerichte ektiret werden soll; Daßero alle diejenigen welche dieran Ansprache zu haben vermeinen, bey Verlust derselben, und dergleichen Praelusion, sich aldemn zu melden haben.

Der Herr Hauptmann von der Osten, auf Wisbu besessen, hat zu Justin einen einzelnen Kathen: und als ihm wegen Abwesenheit solter wenig nützet, als hat er denselben an den 13ten Novemb. d. d. eorem zu Wändisch-Nibbernaw, Gottfried Wätow abgelassen; Welches also hiermit befehlet gemacht wird, wenn jemand etwa daran eine Anspruch zu haben vermerket.

Erster Abhang.

Erster Anhang.

Num. XXXVII. den 7. September 1754.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

16. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll bey der Pommerischen Regierung zu Stettin, daß im Greiffenbergischen Kreise belegene Gutß Drey Sedom, dessen Taxe sich auf 20708 Rthlr. 13 Gr. 11 Pf. belauft, and wobey gute Regalia und Herrschaftliche Wohnungen befindlich, in Terminis den 9ten September, 9ten October, und 11ten Novembris a. c. dem Meistbietenden auf des Befehlrs Gerechtigkeit, Inhabts oder ergänzten Proclamatumm, verkauft werden. Stettin, den 19ten Julii 1754.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

In Janow soll des Kaufmann Herrn Krafftens Haus, Stallung, Garten und eine See-Wiese, auch das halbe verfallene Dohlema-nische Haus, die halbe Scheune, und der halbe Dohlemannsche Garten, plus Licitationi verkauft werden. Diese Stücke sind nach der aufgenommenen Taxe auf 584 Rthlr. 6 Gr. 8 Pf. gewürblist, und Termini Licitationis auf den 22ten Julii, 19ten Augusti, und 16ten Septembris präfixiret; In welchen die Käufer sich zu Rathhause melden können. Die Subhastations Patents, nebst der Taxe, sind in Edelitz, Schlawe und Janow affixiret, und können daselbst eingesehen werden.

In Schlawe ist des Brauer Hoffmanns, modo Dauselowen Haus, in der Edlinschen Strasse, zum fellen Kauf gestellt, und Termini subhastationis auf den 19ten Augusti, 16ten Sept. und 13ten Octobris a. c. angegesetzt worden, sub comminatione, daß nach Verfließung des letztern Termins, mit dem Meistbietenden geschlossen, und danach keiner weiter gehöret werden soll.

Da die Wätterschen Creditores, zu Verkaufung des Hauses in Pöls, mit Perkinonten, so 588 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. taxiret, und worauf nur 200 Rthlr. gedothet, einen nochmaligen Terminum gehöret; So ist derselbe auf den 30ten September c. anberaumet worden; und haben die Käufer sich dann sich vor der Königlischen Regierung zu stellen, und die Abdiction zu gewarten. Signaculum, Stettin den 10ten Augusti 1754.

Königl. Preuss. Pommerische Regierung.

In Stargardt wird der Notarius Zimmermann, in des seligen Herrn Amtmann Kohlischs Herrens Erben Haus, allerley gute Meubles, schöns Haus-Geräth, als: Kuffee, Sinn, Messing, Eisenzeug, Tisch, Leinen, Betten, Mannes- und Frauens-Kleidung, schöne angelegte Weiszeug, und Kleider, Spinnwe, Pian, und Küchen-Schränke, gute Stühle, Tische und Väncke, eine schöne Stuben-Uhre mit einem stärkern Gehäuse: die Uhr ist Augspurger Arbeit, stark vergoldet, und selget die Jahr-Zahl, den Monat und Datum, eine Schlag-Stuben-Uhre, Gewehr, eine Chaise, Caleche, und Schreib-Wagen, und Ban-Matrasalien, verschiedenes Werkzeug für Zimmer-Leuthe, und mehr dergleichen nütliches Geräth; Imleich einige hundert Stück Bücher, wovon der Catalogus gratis zu haben, verkauctioniren, und mit denen Meubles den 9ten, mit denen Büchern aber den 12ten September c. den Anfang machen: Die Liebhabere können sich also gemeldete, und folgende Tage, des Vormittags um 8. Nachmittags aber um 2. Uhr in gedachtem Hause einfinden, und baare Bezahlung mit bringen, weil ohne derselben nichts verabfolget werden kan.

Da der Apotheker in Edelitz, Herr Immanuel Friederich Lavin resolviret, seine amoch habende Gründe in Adenwalde, nebst einigen Mobilien, an den Meistbietenden zu verkaufen. Selbige bestehen in einem guten Wohnhause, wobey gute Stallung ist, ein großer Hof-Raum, welcher mit einer hohen Mauer eingeschlossen ist, nebst 3 Gärten, etliche Stücke Acker und Wiesen; Wer nun gesonten diese Stücke an sich zu kaufen, bestehe sich ehstens bey dem Apotheker in Edelitz, oder bey dem Herrn Streß in Adenwalde ohnigst zu melden, da er diese Stücke in Augenschein nehmen kan.

17. Cita

17. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Als das Königl. Preussische Hoff-Gericht zu Eöslin, Citationem an der abwesenden von Jantowgen Creditoren erlaube, sich in Termin den 30ten September unausschliesslich zu stellen, und die Documenta ihrer Forderung in originali zu produciren, damit sofort finale Erkenntnis sub Liquidatione et prioritare erfolgen könne; So wird solches auch hienit öffentlich bekannt gemacht. Eöslin, den 24ten Junii 1754.

Königl. Preuss. des Hnter-Pommersches Hoff-Gerichte.

Creditores, so an des Bürgers und Kaufmanns zu Prengstow, Herrn Johann Christian Jordans am Markte belegenen Hause, auch Garten und Wiese, vor dem Kuh-Thor, einige Forderungen zu haben vermeinen, sind auf den 1ten October c. coram Judicio, ad liquidandum et verificandum, sub poena preclusi citiret.

Das Königlich Preussische Hnter-Pommersche Hoff-Gericht zu Eöslin, hat ad instantiam des General-Lieutenant von Bonin, sämtliche Agnaten der Geschlechter von Bonin und von Böhn, insalich alle und jede Creditores, welche actionem realem an dem von ihm, von dem Hauptmann Otto Cosmire von Mü. H. 300, für 7600 Rthlr. erblich gekauften Gut: Plonin zu haben vermeinen, per Edictales auf den 27ten Septembr. a. c. respectiue ad exercendum, mit der Combination citiret, daß selbige auf den Ausbleibenden-Fall, und zwar Erstere mit ihrem habenden Lehn-Recht, Letztere aber mit ihren Forderungen gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Welches also hiedurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Eöslin, den 12ten Junii 1754.

Königl. Preussisches Hnter-Pommersches Hoff-Gericht.

Das Königlich Preussische Hnter-Pommersche Hoff-Gericht zu Eöslin, hat ad instantiam des Land-Raths Otto Sigmund von Erleben, des verstorbenen Christoph Albrecht von Erlebens auf Luden, Jafoncke und Seehoff, sämtliche Creditores ad liquidandum, und Erklärung wegen des eventuellen Verkaufes der Güther, per Edictales, cum Termino von 12 Wochen, auf den 30ten Septembr. a. c. mit der Combination citiret, daß selbige auf den Ausbleibenden-Fall gänzlich präcludiret, und in Ansehung dieser Güther und derselben Verkauf, mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; Welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Eöslin, den 12ten Junii 1754.

Königl. Preussisches Hnter-Pommersches Hoff-Gericht.

Creditores und sämtliche Lehnfolger derer Gebrüdere Lieutenant Friedrich Christoph und Hans Friedrich von Schwaben, oder wer sonst Ansprüche an denen an den Obrist-Lieutenant von Schwab verkauften Theilen in Willow und Klorin hat; Sind auf den 30ten October a. c. sub präjudicio et respectiue perpetui silentii citiret worden. Stettin, den 15ten Julii 1754.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Es ist des Feld-Schreibers Schmidsens Wohnhaus in Gülzow, durch ein daselbst, und zu Greiffenberg affigirtes Proclama, cum Taxa à 170 Rthlr. zur Licitation in Termin den 23ten Julii, 20ten August und 17ten Septemb. c. ausgeboten, und sind auch zugleich alle dessen Creditores, in diesen Terminis ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis, peremptorie citiret.

Creditores und sämtliche Lehnfolger, oder wer sonst Ansprüche an dem Antheile zu Eöslin, und Moritz Mügelburg haben möchte, welches der von Wedel zu Fürstense, an den von Schönig zu Prägnitz erblich verkauft; Sind auf den 8ten November a. c. in Beobachtung ihrer Befugnisse, sub poena preclusi et perpetui silentii citiret. Signatum, Stettin den 26ten Julii 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

18. AVERTISSEMENTS.

Als die Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer vor gut gefunden, die Lieferung der diesjährigen Richte vor die hiesige Königl. Collegal, minus licitanti zu überlassen, und in dem Ende Termini Licitationis auf den 23ten und 29ten Augusti, wie auch 5ten Septemb. a. c. angesetzt worden; So wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so die Lieferung dieser Richte auf die sechs Winter-Monathe übernehmen wollen, sich in denen angesetzten Terminen, alhier auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer, Donnerstags um 10 Uhr einfinden, die Conditiones vernemen, ihre Erklärung darüber ad protocollum abgeben, und hiernächst erwarten, daß demjenigen, der die best Conditiones eingehen wird, die Lieferung der Richte, auf dieses Jahr überlassen werden solle. Signatum, Stettin den 16ten Augusti, 1754.

Königl. Preuss. Kriegs- und Domainen-Cammer.

Das Königlich Preussische Hinterpommersche Hofgericht zu Cöslin, hat ad instantiam des in Erbschiffen Diensten stehenden Drist Anton von Krocow, wegen der von seinem Vater, dem Capitain Lieutenant von Krocow erlassenen Pölsischen Gütern, alle diejenigen, welche an solchen Gütern eine nige Ansprache, und sogar ein Jus reale zu haben vermeynen, per Edictales, auf den 13ten November a. c. ad agendum vel liquidandum citiret, mit der Commination, daß selbige auf den nicht Erscheinungss Fall, von denen benannten Gütern gänzlich abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; Welches also hierdurch öffentlich zu jedermanns Notz gebracht wird. Cöslin den 2ten Augusti 1754.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Als ein hiesiger Schiffer, Namens Nicolans Wootke, den 7ten dieses, von Rügenwalde nach Cöpenhagen abgegangen, derselbe aber den 8ten dits, des Nachmittags, ohne sehe 5 Meilen Nord/Westens, von Boraholm ein klein platt Gatt. Gellioth, von einigen 20 Lasten groß, und worauf hinten die Porcellana gemahlet ist, über derselben aber der Rahme des Schiffs, und wohin es gehöret, mag ausgehauen, oder gemahlet gewesen seyn, welches weggehauen sich befunden, in See treibend angetroffen, ohne der großen Mast, Deckelage, Seezelle, auch ohne Anker und Tau, welches mit Paser beledet ist, und worauf keine Seele sich befunden. So hat obdemelcter Schiffer Wootke, sich des Schiffs angenommen, und es den 14ten dieses glücklich in hiesigen Hafen gebracht. Annoch ist zu bemerken, daß die Thüren von dem Kooft, und der Kajüte, inselichen die Thüren an denen Schuppen und Vändern weggebrochen gewesen, und alles spoliert befunden worden. Da nun in dem Schiffe sang und gar keine schriftliche Nachrichten zu finden gewesen, wohin es gehöret; So wird es hiemit zu jedermannslicher Nachricht Land gemacht, und können die Einkerer des Schiffs, oder der Ladung, sich hieselbst Dr. s melden, und ihre Ansprüche erweislich machen. Wollgast den 15ten Augusti 1754.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als die Erben der hieselbst verstorbenen Maria Hornburg, mittelst Decreti vom 7ten May a. c. in dreien Terminis öffentlich in denen Sitzungen und Testamenten vorgeladen worden, sich auch verschiedene zur Erbschaft anzureichen haben, und den nunmehr nach eingegangenen Documentis, die öffentliche Ladung zur respectiven Præclusio-Nel, und der Erkenntnis darüber, wor die Möglichkeit zur Erbschaft haben könne, abzulassen nöthig seyn will. So werden hieburch alle und jede, so an der Maria Hornburgs Erbschaft Ansprache zu haben vermeynen, vorgeladen, auf den 8ten October a. c. Morgens um 10 Uhr, vor Gericht zu erscheinen, und der Publication der angezeigten Erkenntnis beyzuwohnen, sub poena juris. Decretum Greiffswald den 27ten Junii 1754.

Verordnete Stadt Richter und Assessores.

In den nach bevorstehenden Michaelis c. bey einem lobfamen Stadt Gerichte hieselbst, eintreffenden Verlassenschafts-Sache, wo U der Weber Meister Johann Pappe, seines auf dem Rohdenberge zu Sterben belagene Wohnhaus, an den Käufer desselben reichlich verlassen. Wer an diesem Hause eine angeordnete Ansprache zu haben vermeynet, kan seine Jura bey E. lobfamen Stadt-Gericht in todem wahrnehmen.

Nachdem die auf dem Stargardischen Felde belegene Cavel Landes, welche der Brauer Michael Rumann ehemals von dem Krieges Rath Krüger geerbt aber wieder veräußert hat, vorstehenden Rechts, Tag beyra Magistrat zu Stargard verlassen werden soll; So wird solches hiermit beandt gemacht.

Da Christina Pfahlin, unterm 14ten dieses, wider ihren Ehemann, Friederich Schaffer, wegen d. s. sen Entweichung Klage erhoben, und daß sie dessen Aufenthalt nicht wisse, eydlich erhärtet; So sind deshalb Edictales veranlaßt, und hieselbst zu Stargard und Salskiesch citiret, auch Terminis sub poena Contumacia auf den 16ten October c. a. anberühmet; in welchem der Friederich Schaffer, vor hiesiger Realierung erscheinen soll, die Ursachen seiner Entweichung anzuzeigen, und deshalb dem Verdr zu verhandeln, oder zu gewärtigen, daß die Ehe getrennet, und der Klägerin nachzusehen werden soll, sich anderweitig verhehlen zu können; Welches hieburch dem Schaffer zu seiner Nachricht und Achtung beandt gemacht wird. Signatum Stettin, den 8ten Julii 1754.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Das Königl. Preussische Hinter-Pommersche Hof-Gericht zu Cöslin, hat ad instantiam des General-Lieutenant von Bonin, das Geschlecht von Bonin, als Anaten am Guthe Cörlin, ad restituendum seu excendendum Reratum per Edictales auf den 27ten Septemb. a. c. mit der Commination citiret, daß sie auf ihre Ausschlüssen mit ihrem Lehns-Recht präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; Welches also auch hieburch öffentlich zu jedermanns Notz gebracht wird. Cöslin, den 12ten Janii 1754.

Königl. Preuß. Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Da des aus Pörlz entwichenen Chirurgi Krustus Ehefrau, wider ihren Ehemann, ob maliciosam desertionem auf die Ehescheidung gellaget, und deshalb die gewöhnliche Edictales hieselbst, zu Pörlz und Königs,

Königsberg affigiret, vermöge deren auf die angebrachte Klage zum Verhöre, Terminus auf den 12ten Novembris e. a. sub pena contumaciae anberühmet; So wird solches dem entwichenen Chirurgo Ernstus hierdurch in seiner Nachricht und Achtung bekannt gemacht, inmassen bey seinem Aussehen die Ehe getrennet, und der Supplicanti nachgegeben werden soll, sich anderweitig verhehlen zu dürfen. Signatum, Stettin den 2ten Augusti 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da Sophia Wessfen, wider ihren Ehemann, David Welmes, in puncto malitiosa desertionis Klage erhoben; So ist deshalb Terminus auf den 28ten Octobris e. angezet, in welchem der Beklagte die Ursachen seiner Entwichung anzeigen, und deshalb mit der Klägerin verhandeln soll; widrigenfalls die Ehe getrennet und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach, verhehlen zu dürfen. Signatum Stettin, den 5ten Juli 1754.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Da der Arrendator Korthum, wider seine Frau, Barbara Catharina Sophia von Penthin, Verhehltes gewesen von Ragnern, Edictales extrahiret, weil sie sich wider die ergangene Judicata, und ihre sündliches Versprechen ihn zu heyrathen, mit Pungenehung verschiedener, dem Korthum angeblühlich angehöriger Sachen, als: vier Stüch Ringe, worunter 2wey mit Diamanten, einer mit einem Rubin, und ein glatt goldener, einer silbernen Nügelschache und Schwam-Dof, einer goldenen Parzer Kette, einer Tabatiere, einen Augus Ranten, verschiedenen Kleinigkeiten, und alten Silber-Geld, deren Werth zusammen auf 156 Rthlr. angegeben, sich bößlicher Weise entfernet, nachdem er zuvor von denen ihm zu seiner Sicherheit in Händen gelassenen 200 Rthlr. 87 Rthlr. vor sie ansagehen, und 25 Rthlr. ihr baar angeliehen; So ist diese von Koppn, durch die sub hodieo veranlassete Edictale Citation, deshalb, daß sie ihren Eyd gebrochen, und die vorgebichte Sachen und Gelder amoviret, am 25ten September a. c. vor Unserer Pommerschen Regierung, sub pena juris citiret, um deshalb Rede und Antwort zu geben, wie die hieselbst, zu Urenwalde, und Brantfurth ergangene Edictales des mehreren besagen. Welches derselben hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird, inmassen bey ihrem Aussehen rechtliche Verfügung, in contumaciam ergehen soll. Signatum Stettin den 14ten Junii, 1754.

Königlich Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Auf Königlich Merckwürdiger Verordnung, soll zwischen Mescherin und Grewfo, eine Wirthshaus gebaut und beyde Dörffer dazu gelegt werden; Wer also solche auf seine Kosten zu erbaun Lust hat, kan die Conditiones bey'n Ober-Burgemeister Hellwig, zu Garz an der Oder, ersahen.

Als die Königl. Preussische Pommersche und Camminische Hochpreidliche Regierung, unterm 6ten Augusti a. c. denen sämtliche Interessenten, des Collegii Philadelphici zu Eöslin anbesohlen, binnen 4 Wochen, einen gemeinschaftlichen Mandatarium unter ihnen anzujuwachen, der nomine omnium Interessantium, das Nöthige bey dieser weitem Untersuchungs-Sache beobachte, und die etwanige Veranlassung annehme; Auch dieses durch den Intelligenz-Bogen sub No. 34. öffentlich bekannt gemacht; So haben die Eöslinschen und Colbergschen Interessenten obgedachten Collegii, auch den Hoffgerichts-Advocatum Herrn Johann Leonhard Calow zu Eöslin bevollmächtigt, Obervanda zu observiren. Es wird also dieses auch denen auswärtigen Herren Interessenten hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit ein jedweder derselben auch ein Blanquet zur Vollmacht an gemeldeten Herrn Hoffgerichts-Advocatum Calow nach Eöslin einbringen möge, und diese lange verschleppte Sache nun endlich wieder in gehörigen Gang gebracht und geendiget werden könne.

Da der Stadtmacher-Gesell auf der Stolzenburgischen Glas-Hütte, Jürgen Heinrich Kleff, wider seine Ehefrau, Anna Helena Vätowen, wegen betrieblenen Ehebruchs und bößhaften Entweichung derselben, unterm 28ten Junii e. Klage erhoben, und deshalb, da er ihren Aufenthalt nicht weiß, Edictales extrahiret, welche, hieselbst, zu Vaserwald, und Friedland affigiret; So wird solches der Vätowen hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht, und ist Terminus auf den 16ten Octobris e. vor der hiesigen Regierung sub pena contumaciae anberühmet; Dergestalt, daß im Fall die Beklagte Vätowen sothan nicht erscheinet, und entweder in Person, oder per Mandatarium auf die Klage antwortet, die Ehe getrennet, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verhehlen. Signatum Stettin, den 3ten Jul. 1754.

Königl. Preuss. Pommersche und Camminische Regierung.

Da bey der hiesigen Königl. Regierung, der Sager Michael Winter, wider seine Ehefrau, Anna Sophia Woreksin, deshalb Klage erhoben, daß sie ihm mit sechs Kindern, bößhafter Weise verlassen; So sind deshalb Edictales an dieselben veranlasset, und hieselbst, zu Solnow und Stargard affigiret worden; Vermöge deren die Woreksin, in Termisio den 20ten September a. c. citiret wird, vor der Königl. Regierung, bey'n Verhöre die Ursachen ihrer Entweichung anzeigen, widrigenfalls Erkenntnis in contumaciam ergehen, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verhehlen. Signatum Stettin den 19ten Junii 1754.

Königl. Preuss. Pommersche und Camminische Regierung.

Das Königl. Hof-Vericht zu Coblenz, hat ad instantiam Fährichs Martin-Friedrich von Sigwid, Regiments, da er von dem Lieutenant von Wipflaff, und dessen Ehefrau, die vormahl. von dem Rittmeister von Berg in Westph. gehabte Antheile Güther in Püßow und Hügge, für 4500 Rthlr. erhandelt, das Geschlecht dero von Massow, wenn jemand von ihnen etwa das Jus protimisor, oder Retractum annoch zu exerciren vermehnte, per Edictales cum Termino von 12 Wochen, und also auf den 1ten October mit der Commination citiret, daß selbige auf den Ausbleibenden-Fall, nicht nur mit dem Jure protimisor, sondern auch mit dem ihnen competirenden Lehn-Recht präcludiret, von solchen Güthern abzulesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll; Welches also auch hier durch öffentlich in jedermanns Notiz gebracht wird. Coblenz, den 17ten Junii 1754.

Königl. Freys. Hinter-Pommersches Hof-Vericht.

Da aus der Intelligenz No. 35. pag. 322 ersehen worden, daß die Dahnsche Jagdt verpachtet, und darauf licitir. t werden soll: So dienet hierauf zur Nachricht, daß der jetzige Pacht-Einhaber, solche vor Ablauf der Pacht-Jahre noch nicht abzutreten wißens, indem sie auf 6 Jahre verpachtet worden, und der Anfang erst den 1ten September 1751 gewesen, die Pacht auch jederzeit richtig abgetragen worden. Es muß also ein lustiger Kopf gewesen seyn, welcher die Unwissenheit des Magistrats dadurch hat anzeigen wollen. Man hat also dieses dem Publico nachrichtlich vermeiden wollen, damit sich niemand dieserhalb vergebliche Mühe mache.

19. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Vom 14ten Augusti bis den 5ten Septembr. 1754.

By der St. Jacobi Kirche. Meister Joachim Böttcher, Altermann dero Hans-Becker, mit Frau Anna Elisabeth Kohlhoffen, verwickelte Bernden. Meister Christian Koppe, Bürger und Hans-Schlächter allhier, mit Jungfer Barbara Elisabeth Packerabtin.
By der St. Nicolai Kirche. Christian Pust, Bürger und wohlverfahener Steuermann allhie, mit Jungfer Dorothea Elisabeth Benows, des Schiffer Benows, älteste Jungfer Tochter.

Wechsel = COURS.

Holl. Cour. 37. à 38. pro Cto in Gr. Stück.
Hamb. Banco, 45. à 46. pro Cto in zwey gr. Stück.
Fr. u. Or gegen Gr. Stück 2 pro Cto.
gegen 2 Gr. 1 pro Cto.
Ducaten Nichts.
2. Gr. Stück.
6 Pf. Stück.
Dene 2. Stück. Nichts.

Biertare.

	Stk.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	8
das Quart			
Stettinisches ordinair braun und weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			6
auf Bontellen gezogen			7
Weißbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			6
die Bontelle			7

Brodtare.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2. Pf. Semmel		7	3 1/2
3. Pf. dies		11	2 3/4
Für 3. Pf. schön Roggenbrod		20	3 1/2
6. Pf. dies		9	2 2/3
1. Gr. dies		2	1 1/3
Für 6. Pf. Dausbackenbrod		15	2 1/4
1. Gr. dies		2	1 1/2
2. Gr. dies		5	3 1/2

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	2
Kalb-fleisch	1	1	4
Lamm-fleisch	1	1	3
Schwein-fleisch	1	1	4
Kuh-fleisch	1	1	

Zur Schwinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

- Vom 26ten Augusti bis den 1ten Sept. 1754.
 Num. 1. Christ. Krenzig, dessen Schiff Johanneß, von Königsberg mit Getreyde.
 2. Silke Zetter, dessen Schiff de jonge Heppcke, von Amsterdam mit Ballast.
 3. Joh. Dins, dessen Schiff Catharina Elisabeth, von Copenhagen ledig.
 4. Mich. Havenstein, dessen Schiff Peter, von Copenhagen ledig.
 5. Joh. Keteibbter, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
 6. Joachim Radow, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
 7. Johann Fürsternow, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
 8. Jacob Dörenberg, dessen Schiff Anna Catharina, von Copenhagen ledig.
 9. Christ. Baumann, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
 10. Daniel Leterow, dessen Schiff Elisabeth, von Copenhagen ledig.
 11. Johann Fischer, dessen Schiff Louisa, von Copenhagen ledig.
 12. Christoph Wigner, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
 13. Sigm. Schmidt, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen ledig.
 14. Joh. Jandt, dessen Schiff Friederica, von Stralsund ledig.
 15. Martin Jumaß, dessen Schiff Regina, von Copenhagen ledig.
 16. Mich. Buzdahl, dessen Schiff Michael, von Copenhagen ledig.
 17. Sam. Giese, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen ledig.
 18. Mr. Puff, dessen Schiff Carolina, von Embden mit Ballast.

Summa 18. angekommene Schiffe.

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

- Vom 26ten Augusti bis den 1ten Sept. 1754.
 Num. 1. Hinr. Klassen, dessen Schiff der Friede, nach Flarding mit Klappholz.
 2. Volcker Jowcker, dessen Schiff die Liebe, nach Rotterdam mit Klappholz.
 3. Hibbe Harmes, dessen Schiff Busaba, nach Amsterdam mit Glas.
 4. Joh. Brandt, dessen Schiff Catharina Margaretha, nach Läden mit Brandholz.
 5. Mich. Wegeart, dessen Schiff der Prinz von von Preussen, nach Nordburg mit Holz.

6. Fried. Fischer, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Holz.
 7. Fried. Lange, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Holz.
 8. Peter Kasmus, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Holz.
 9. Andr. Bodenhoff, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
 10. Hinr. Städer, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Holz.
 11. Dan. Bodenhoff, dessen Schiff Sophia, nach Copenhagen mit Holz.
 12. Mich. Bravis, dessen Schiff der Fürst von Dessau, nach Königsberg mit Salz.
 13. Mart. Friz, dessen Schiff Christina, nach Copenhagen mit Holz.
 14. Christ. Illmer, dessen Schiff Regina, nach Königsberg mit Salz.
 15. Christ. Sareiter, dessen Schiff die 4 Brüder, nach Königsberg mit Salz.
 16. Joh. Lembe, dessen Schiff Margaretha, nach Copenhagen mit Brenn- und Bauholz.
 17. Casp. Bleker, dessen Schiff Tobias, nach Copenhagen mit Brenn- und Bauholz.
 18. Ernst Wüch, dessen Schiff Margaretha, nach Copenhagen mit Brenn- und Bauholz.
 19. Fried. Zimmermann, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brenn- und Bauholz.
 20. Jacob Sollas, dessen Schiff Anna, nach Copenhagen mit Brenn- und Bauholz.
 21. Joh. Spauer, dessen Schiff Regina, nach Copenhagen mit Brenn- und Bauholz.
 22. Joh. Lange, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Brenn- und Bauholz.
 23. Christ. Rammin, dessen Schiff Tobias, nach Copenhagen mit Brenn- und Bauholz.
 24. Mich. Sprenger, dessen Schiff Juliana, nach Copenhagen mit Brenn- und Bauholz.
 25. Mart. Steer, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.
 26. Janz Per. Hui, dessen Schiff Christina, nach Bourdeaur mit Holz.
 27. Mart. Stedling, dessen Schiff die Stadt Cammin, nach London mit Stabholz.
 28. Joh. Brum, dessen Schiff Margaretha, nach Amsterdam mit Stabholz.
 29. Mich. Illmer, dessen Schiff die Stadt Berlin, nach Königsberg mit Salz.
 30. Bauk Janz, dessen Schiff die 5 Geschwister, nach Bourdeaur mit Stabholz.
 31. Jac. Roth, dessen Schiff Anna Maria, nach Bourdeaur mit Stabholz.
 32. Dan. Braunkl. Weig, dessen Schiff der kleine Wilhelm, nach Petereburg mit Zucker.
 33. Christ. Krüger, dessen Schiff Tobias, nach Copenhagen mit Brandholz.
 34. Andr. Keteibbter, dessen Schiff Regina, nach Copenhagen mit Brandholz.

35. Carl Jenßen, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.
36. Joh. Piar. Lüdman, dessen Schiff Maria Catharina, nach Copenhagen mit Bauholz.
37. Christ. Dabenslein, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.
38. Daal Klock, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Brandholz.
39. Christ. Ehler, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Brandholz.
40. Hans Gande, dessen Schiff Fortuna, nach Rügenwalde mit Salz.
41. Andr. Rahnert, dessen Schiff Elisabeth, nach Lübeck mit Glas.
42. Pi d. Reblaff, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Lörrea mit Stabholz.
43. Joh. Mücke, dessen Schiff Fortuna, nach Stockholm mit Wanden.
44. Cor. von Ryn, dessen Schiff der junge Pieter, nach Marseille mit Klappholz.
45. Tyocke Gerütz, dessen Schiff die 3 Gebrüder, nach Emden mit Viepenstäbe.
46. Thomas Heyden, dessen Schiff die Liebe, nach Amsterdum mit Glas.
47. Dirk Boye, dessen Schiff S. M. Hoffnung, nach Danzig mit Toback.
48. Jürgen Müller, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Bremen mit Kroggen.
49. Joh. Behm, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Holz.

Summa 49. ausgegangene Schiffe.

- Auf der hiesigen Wehde liegen noch:
 5. dreymastige Schiffe, als:
1. Esß. Classen, geht nach Toulon mit Eichenplancken.
 2. Albert Eggers, ladet Stabholz nach Bourdeaux.
 3. Martin Roth, nach Bourdeaux mit Stabholz.
 4. Pet. Pan, nach Bourdeaux mit Stabholz.
 5. Cor. v. Ryn, nach Marseille mit Stabholz. 1 Einmastig Schiff.
 6. Fried. Reh'aff, ladet Stabholz nach London.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 28ten Augusti bis den 3ten Sept. 1754.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 28ten Augusti, sind allhier 217 Schiffe abgegangen.
- Nam. 218. Christ. Rehberg, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 219. Hans Gande dessen Schiff Fortuna, nach Rügenwalde mit Salz.

220. Joh. Sellentin, dessen Schiff der König von Preussen, nach London mit Viepenstäbe.
221. Claß Dieffen, dessen Schiff St. Peter, nach Bornholm mit Diehlen.
222. Joh. Schwarz, dessen Schiff Kadel, nach Königsberg mit Holz.
223. Mart. Pust, dessen Schiff Frau Juliana, nach Bourdeaux mit Frankholz.
223. Summa derer bis den 3ten Septemb. allhier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 28ten Augusti bis den 3ten Sept. 1754.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 28ten Augusti, sind allhier 364 Schiffe angekommen.
- Nam 365. Christoph Sämid, dessen Schiff der Prinz, von Preussen, von Königsberg mit Hanf und Hebe.
 366. Sieke Ierze, dessen Schiff de junge Ierze, de junge Hipke, von Amsterdam mit Ballast.
 367. Wincke Schlestwick, dessen Schiff de 4 Gefährer, von Amsterdam mit Ballast.
 368. Gabriel Derwert, dessen Schiff Maria, von Königsberg mit Hanf und Hebe.
 369. Christ. Krenzien, dessen Schiff Johannes, von Königsberg mit Hanf und Hebe.
 370. Hans Mackow, dessen Schiff die Geduld, von Schwinemünde mit Baum, Dehl.
 372. Mich. Sontag, dessen Schiff die Hoffnung, von Rügen mit Eisen.
 372. Joh. Kroll, dessen Schiff die Demuth, von Wollzast mit Eisen.
 372. Summa derer bis den 3ten Septemb. allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 28ten Augusti bis den 3ten Sept. 1754.

	Wispel	Scheffel
Weizen	31.	1.
Kroggen	28.	17.
Gerste	16.	10.
Malz	59.	8.
Haber	9.	5.
Erbsen	—	7.
Buchweizen	—	10.
Summa	145.	10.

20. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern

Vom 20ten Augusti bis den 6ten September 1754.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Schwartz-Corn, der Winsp.
Anklam	1 R. 20 g.	26 R.	22 d. 23 R.	—	—	—	—	16 R.
Bahn	—	24 R.	18 R.	—	—	—	—	—
Belgard	2 R. 8 gr.	36 R.	24 R.	16 R.	20 R.	12 R.	28 R.	42 R.
Beetwalde) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Babels		—	—	—	—	—	—	—
Bätow	2 R. 8 gr.	36 R.	24 R.	16 R.	18 R.	—	24 R.	—
Cammin	2 R. 8 gr.	30 R.	20 R.	16 R.	18 R.	9 R.	—	56 R.
Colberg	2 R. 8 gr.	30 R.	24 R.	15 R.	—	16 R.	24 R.	—
Ecklin	2 R. 8 gr.	30 R.	24 R.	—	—	—	—	—
Ecklin	2 R. 8 gr.	—	26 R.	—	—	—	—	—
Haber) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Damm		—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	28 R.	21 R.	—	16 R.	12 R.	24 R.	—
Fiddichow) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Regenwalde		—	—	—	—	—	—	—
Garz	2 R. 14 g.	29 R.	21 R.	—	—	14 R.	25 R.	—
Gollnow	2 R. 12 g.	36 R.	18 R.	15 R.	—	—	—	—
Greiffenberg) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Greiffenhagen		—	—	—	—	—	—	—
Gülzow) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Jacobshagen		—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	1 R. 16 g.	26 R.	22 R.	13 R.	—	—	—	—
Lades) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Lauenburg		—	—	—	—	—	—	—
Maffow) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Nangardt		—	—	—	—	—	—	—
Neurawp	—	28 R.	23 R.	16 R.	17 R.	—	26 R.	16 R.
Nasewald	3 R.	30 R.	22 R.	16 R.	10 R.	12 R.	24 R.	18 R.
Pencun) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Platze		34 R.	—	—	—	—	—	—
Pöls) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Polnow		—	—	—	—	—	—	—
Polzin	2 R. 12 g.	36 R.	28 R.	20 R.	22 R.	12 R.	28 R.	—
Pyrk	3 R. 6 gr.	28 R.	19 R.	14 R.	21 R.	8 R.	24 R.	12 R.
Ragdenhe	2 R. 16 g.	—	24 R.	16 R.	18 R.	14 R.	26 R.	24 R.
Regenwalde	2 R. 18 gr.	36 R.	16 R.	16 R.	16 R.	12 R.	24 R.	24 R.
Rügenwalde) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Rummelsburg		—	—	—	—	—	—	—
Schlawa	2 R. 16 gr.	25 R.	22 R.	16 R.	17 R.	10 R.	24 R.	18 R.
Stargard) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Steynitz		—	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 12 gr.	235. 30 R.	22 R.	14 R. 12 g.	17 R. 12 g.	10 R.	28 R.	16 R.
Stettin, Neu	3 R. 20 g.	34 R.	24 R.	16 R.	16 R.	16 R.	24 R.	16 R.
Stolpe	2 R. 4 gr.	—	20 g. 22 R.	12 g. 15 R.	—	—	—	—
Tempelburg	3 R.	28 R.	30 R.	—	20 R.	—	—	—
Trepto, O. Pom.) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Trepto, W. Pom.		—	—	—	—	—	—	—
Uckermünde) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Ustom		—	—	—	—	—	—	—
Wangerin) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Werden		—	—	—	—	—	—	—
Wolln	2 R. 16 g.	33 R.	21 R.	16 R.	18 R.	14 R.	30 R.	36 R.
Sachau) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Zanow		—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.